

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU**

**Förderung der Sanierung der Wasserburg Divitz**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Für die Sanierung der Wasserburg haben sich seit etlichen Jahren viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. In den letzten Jahren hat das Projekt konkretere Formen angenommen. Am 17. Mai 2019 fand im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit ein Gespräch mit Vertretern des Ministeriums, des Landkreises Vorpommern-Rügen, örtlicher Kommunen und des Fördervereins Kulturgüter Wasserburg Divitz e. V. über die Umsetzung des Vorhabens einer grundlegenden Erneuerung der Wasserburg Divitz zur touristischen Nutzung statt. Als Ergebnis dieses Gesprächs wurde eine Förderung des Projektes durch die Landesregierung in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro in Aussicht gestellt und eine Projektstruktur zur Realisierung eines Touristischen Zentrums Wasserburg Divitz vereinbart.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU für die 7. Legislaturperiode war vereinbart, dass für nachhaltige Bundes- und EU-Programme die notwendige Landeskofinanzierung zur Verfügung gestellt wird.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit liegt ein Schreiben der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters, mit einer Zusicherung des Bundes von Haushaltsmitteln in Höhe von 9,983 Millionen Euro für die Sanierung der Wasserburg Divitz vor. Die Bewilligung der Mittel sei an bestimmte Bedingungen geknüpft. Hierzu zählten unter anderem aussagefähige Antrags- und Bauunterlagen sowie ein schlüssiges Nutzungskonzept.

1. Welchen historischen und denkmalpflegerischen Wert spricht die Landesregierung der Wasserburg Divitz zu (bitte die jeweilige Bewertung begründen)?

Das im Landkreis Vorpommern-Rügen gelegene Herrenhaus in Divitz ist aus der Sicht des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege (LAKD) aufgrund seiner sehr hohen Bedeutung für die Geschichte Pommerns aus historischen Gründen von einer nationalen Bedeutung. Das Gut Divitz war in Besitz von bedeutenden Persönlichkeiten der Landesgeschichte, die in Divitz lebten und an dem Herrenhaus bauten. Das Herrenhaus ist mit seiner vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert datierenden Bausubstanz, der Insellage mit dem ringförmigen Graben einer ehemaligen Niederungsburg sowie dem Landschaftspark und den weiteren zugehörigen Baulichkeiten von einem wichtigen Dokumentationswert für die pommersche Landesgeschichte.

Die malerische Anlage liegt auf einer von Gräben umgebenen kleinen Insel in der Nähe des Flüsschens Barthe im Landkreis Vorpommern-Rügen. Auf der Insel stehen neben dem Herrenhaus weitere zwei Gebäude (ehemaliges Forsthaus und Gutskindergarten) sowie ein Torhaus aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die wie das Herrenhaus unter Denkmalschutz stehen. Das Herrenhaus ist ein aus vier Bauteilen bestehender Baukörper auf einem unregelmäßigen Grundriss, dessen heutiges Erscheinungsbild im Wesentlichen von mehreren Erneuerungsphasen von 1785 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts geprägt wird.

Es handelt sich um einen massiven, zweigeschossigen Putzbau mit Satteldächern und einem repräsentativen Giebel an der Nordseite des Ostflügels. Die Fassadengestaltung besteht aus einer Putzfassung mit Lisenen, Faschen, Eckrustizierung sowie Wappenfeldern oberhalb zweier Eingangstüren und einem kräftigen Kranzgesims. Im Inneren haben sich in einem bemerkenswerten Umfang historische Tafelparkette, Deckenstuck, Innenstuck und aufwendige Wandfassungen erhalten.

Aufgrund seiner hohen historischen Bedeutung als Wohnsitz wichtiger Persönlichkeiten der pommerschen Landesgeschichte und als künstlerisch bedeutendes Herrenhaus mit für die Architekturgeschichte wichtigen Befunden vom Mittelalter, der Renaissance, der Barockzeit und aus dem 19. Jahrhundert ist die schlossartige Anlage in Divitz aus der Sicht des LAKD als national bedeutend einzustufen.

2. Welche Anträge liegen der Landesregierung bislang für eine Förderung der Sanierung der Wasserburg Divitz vor (bitte Antragsteller, Datum der Antragstellung und Inhalt der Anträge benennen)?
  - a) Inwiefern sind diese Anträge unvollständig beziehungsweise nicht aussagefähig (bitte für jeden Antrag ausführen)?
  - b) Welche Schritte hat die Landesregierung bisher unternommen, um die Bewilligungsfähigkeit der vorliegenden Anträge zu befördern (bitte für jeden Antrag ausführen)?
3. In welcher Höhe hat der Bund Haushaltsmittel für die Sanierung der Wasserburg Divitz zugesagt?
  - a) Bis wann müssen die im Schreiben der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zugesagten Haushaltsmittel des Bundes für die Sanierung der Wasserburg Divitz abgerufen werden?
  - b) Bis wann müssen die zugesagten Haushaltsmittel des Bundes für die Sanierung der Wasserburg Divitz verausgabt werden?
4. An welche Bedingungen ist der Abruf der zugesagten Haushaltsmittel des Bundes für die Sanierung der Wasserburg Divitz geknüpft (bitte die Voraussetzungen einzeln aufführen und gegebenenfalls erläutern)?
  - a) Welche dieser Bedingungen sind aus welchen Gründen bislang nicht erfüllt (bitte einzeln aufführen und die jeweiligen Gründe erläutern)?
  - b) Wer ist für die Erfüllung der Bedingungen verantwortlich (bitte für jede Voraussetzung die Zuständigkeiten benennen)?
5. Welche Schritte sind bisher von den jeweils Zuständigen für die Erfüllung der Bedingungen unternommen worden (bitte für jede Voraussetzung aufführen und gegebenenfalls Gründe nennen, weshalb die unternommenen Schritte noch nicht zum Ziel geführt haben)?
  - a) In welcher Weise unterstützt die Landesregierung die für die Erfüllung der Bedingungen Zuständigen?
  - b) Bis wann rechnet die Landesregierung mit der Erfüllung aller Bedingungen für den Abruf der zugesagten Haushaltsmittel des Bundes?
6. Welche Schritte sind nach Einschätzung der Landesregierung erforderlich, um aus den in den bisherigen Gesprächen über die Sanierung der Wasserburg Divitz skizzierten Möglichkeiten der Nutzung ein schlüssiges Nutzungskonzept zu erstellen?  
Welche Bestandteile muss ein derartiges Nutzungskonzept enthalten (bitte detailliert ausführen und für alle Bestandteile erläutern, warum sie im Nutzungskonzept enthalten sein müssen und was zu ihrer Vervollständigung fehlt)?

7. Wird die Landesregierung ihre Zusagen aus den genannten Gesprächen am 17. Mai 2019 und 5. Juli 2021 zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für die Sanierung der Wasserburg Divitz einhalten?
  - a) In welcher Höhe wird die Landesregierung Haushaltsmittel des Landes für die Sanierung der Wasserburg Divitz zur Verfügung stellen?
  - b) Zu welchem Zeitpunkt wird die Landesregierung Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel für die Sanierung der Wasserburg Divitz bereitstellen?
8. In welcher Weise wird die Landesregierung die operative Umsetzung des Vorhabens einer grundlegenden Erneuerung der Wasserburg Divitz zur touristischen Nutzung unterstützen?
9. Welche Konsequenzen hätte es nach Einschätzung der Landesregierung für die Bemühungen zum Erhalt der Wasserburg Divitz, wenn die Landesregierung die Kofinanzierung der Bundesmittel für die Sanierung der Wasserburg Divitz nicht bereitstellt?
  - a) Nach welchen Zeiträumen werden sich nach Einschätzung der Landesregierung ohne Sanierung welche Folgen für die Bausubstanz der Wasserburg Divitz ergeben?
  - b) Mit welchen Auswirkungen auf die Kosten für eine Sanierung der Wasserburg Divitz wäre durch diese Folgen zu rechnen (bitte für die nach Zeitablauf differenzierten Folgen einzeln angeben)?

Die Fragen 2 bis 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Seit 2015 bemühen sich der Förderverein Kulturgüter Wasserburg Divitz e. V. (Förderverein) und die Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Gemeinde), die Wasserburg Divitz vor dem zunehmenden Verfall zu retten. Gespräche wurden mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen, der Landesregierung (dem Finanzministerium und den ehemaligen Ministerien für Inneres und Europa, für Landwirtschaft und Umwelt sowie für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit), dem ehemaligen Staatssekretär für Vorpommern sowie dem LAKD geführt.

Im Jahr 2017 hat das frühere Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit dem Landkreis Vorpommern-Rügen Fördermittel in Höhe von 37 500 Euro für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit dem Titel „Nutzungskonzept für die Wasserburg Divitz“ aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt.

Gemäß dem erstellten Konzept wurden die Gesamtkosten für die Sanierung von Gebäuden, Freiflächen und Außenanlagen (inklusive Park) auf circa 15,2 Millionen Euro beziffert. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat dieses Konzept jedoch als nicht tragfähig und umsetzbar betrachtet.

Im weiteren Verlauf wurde im Jahr 2017 eine nutzungsunabhängige Notsicherung der Anlage zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, dem LAKD, dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Gemeinde besprochen.

Hiermit sollte ermöglicht werden, dass eine ergebnisoffene Suche nach Nutzungsmöglichkeiten, Investoren und Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen kann, ohne dass eine weitere Zustandsverschlechterung eintritt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hatte sich bereit erklärt, hierfür bis zu 2 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verstärkung der Denkmalschutzförderung dem LAKD zuzuweisen und durch eine Erweiterung der oben genannten Förderung für die Machbarkeitsstudie die erforderlichen Planungsarbeiten zu unterstützen. Hierzu sollte der Landkreis Vorpommern-Rügen einen entsprechenden fundierten Erweiterungsantrag stellen. Dies erfolgte jedoch nicht, sodass es nicht zur Umsetzung dieser Variante kam.

Auf einen im Herbst 2018 gestellten Antrag des Fördervereins auf Fördermittel aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm VII des Bundes, erging bereits im Januar 2019 die positive Nachricht der in Aussichtstellung von Mitteln in Höhe von 9 983 000 Euro für die Sanierung der Wasserburg durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur- und Medien (BKM), allerdings versehen mit dem Hinweis, dass die Zuwendung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Kofinanzierungsmitteln des Landes stehe. Die BKM hat ferner darauf hingewiesen, dass eine Zuwendung allerdings nur unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, aussagekräftiger Antrags- und Bauunterlagen, einem entsprechenden Nutzungskonzept, einer gesicherten Gesamtfinanzierung und der Sicherung der Folgekosten ergehen kann.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde das Thema zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit und dem Finanzministerium erörtert. Es wurde sich darauf verständigt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit eine Kofinanzierung in Aussicht stellt, sofern die förderrechtlichen Bedingungen gegeben sind.

Im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur stellte der Förderverein mit Datum vom 20. Februar 2019 einen Infrastrukturfördermittelantrag für die Maßnahme „Entwicklung und Errichtung eines touristischen Zentrums Wasserburg Divitz“. Gemäß Antrag umfasst das Vorhaben die Erneuerung der gesamten Wasserburganlage mit Nebengebäuden, Burginnenhof, den Park- und Freianlagen, den Zuwegungen und der Verlegung der Barthe. Die Investitionskosten wurden laut Antrag auf 24 987 793 Euro beziffert.

Darüber hinaus beantragte der Förderverein mit Datum vom 6. Mai 2019 weitere Fördermittel für vorgezogene Planungsleistungen der Leistungsphase 1 und 2 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Diese sind mit der Notwendigkeit der Aktualisierung, der Komplettierung und der Konkretisierung der im Raum stehenden Gutachten, Vermessungen, bauhistorischen Befunde sowie des Nutzungskonzeptes begründet worden.

Die Eingänge beider Anträge wurden dem Antragsteller zeitnah mitgeteilt. Gleichzeitig erging die Aufforderung zum Nachweis der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Unterlagen, wie beispielsweise des Nachweises, dass es sich bei dem Vorhaben um eine touristische Basis-einrichtung mit einem tragfähigen Nutzungskonzept handelt, oder der Nachweis des Baurechts, der Baugenehmigung, der gesicherten Gesamtfinanzierung usw. Diese Unterlagen wurden nicht beigebracht.

Im Ergebnis weiterer Gespräche signalisierte der Förderverein dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, dass zukünftig die Gemeinde Divitz-Spoldershagen als Träger der angekündigten Maßnahmen fungieren werde. Im Juli 2019 wurden entsprechende Änderungsanträge dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zugeleitet.

Im Zuge des zu erbringenden Nachweises der Gesamtfinanzierung befasste sich das frühere Ministerium für Inneres und Europa in seiner Zuständigkeit als oberste Rechtsaufsichtsbehörde in 2019 mit der Investitionsmaßnahme „Wasserburg Divitz“. Das Ministerium für Inneres und Europa erklärte, dass weder die Gemeinde noch der Landkreis finanziell in der Lage seien, den Eigenanteil und die Folgekosten für das Projekt aufbringen zu können. Insofern begrüßte das Ministerium für Inneres und Europa den im Oktober 2019 gefundenen Konsens (Kreistagsbeschluss), die Maßnahmen für die Wasserburg Divitz auf die denkmalgerechte Sicherung der Bausubstanz zu beschränken. Das finanzielle Volumen für die Sicherungsmaßnahmen wurde – wie bereits in 2017 – mit rund 2 Millionen Euro beziffert.

Aufgrund der Einschätzung des damaligen Ministeriums für Inneres und Europa, dass eine Finanzierbarkeit der angestrebten Gesamtmaßnahme inklusive der Sicherung der Folgekosten als nicht möglich erscheint, wurde die Bearbeitung der vorliegenden Infrastrukturfördermittelanträge im Landesförderinstitut nicht weiter forciert. Die Etatisierung von BKM-Mitteln in Höhe von knapp 10 Millionen Euro bis 2025 ändert daran grundsätzlich nichts. Eine Bewilligung der Zuwendung durch den Bund steht unter dem Vorbehalt von Haushaltsmitteln sowie einer positiven fachlichen und verwaltungsmäßigen Antragsprüfung, wobei Basis der Antragsprüfung aussagekräftige Antrags- und Bauunterlagen, ein schlüssiges Nutzungskonzept, die gesicherte Gesamtfinanzierung zur Durchführung des Vorhabens sowie die spätere Finanzierung des Betriebs und Unterhalts der Burg sind. Eine Kofinanzierung durch das Land kann ebenfalls nur erfolgen, wenn die förderrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Nach aktuellem Stand kommt eine Förderung der grundlegenden Erneuerung der Wasserburg Divitz aus Mitteln der Wirtschaftsförderung nicht in Betracht. Die vorliegenden Planungen lassen bislang nicht erkennen, dass es sich bei der geplanten Investition um eine touristische Basiseinrichtung mit einem tragfähigen Nutzungskonzept handelt, die Voraussetzung für eine Förderung wäre. Nach wie vor fehlt ein entsprechendes Nachnutzungskonzept, in dem detaillierte Aussagen zur überwiegenden touristischen Nutzung, zur unmittelbaren Bedeutung für Tourismusbetriebe, zur Höhe der Folgekosten, zur Art der Betreibung sowie zur Frage, wie und durch wen die Folgekosten getragen werden sollen.

Für die aktuell im Raum stehende Notsicherung der Wasserburg Divitz können keine Infrastrukturfördermittel eingesetzt werden, da es sich bei dem Projekt nicht um eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung handelt. Die Zuweisung von 2 Millionen Euro EFRE-Mitteln an das LAKD, so wie in 2017 angezeigt, ist aufgrund der mittlerweile zu Ende gehenden EFRE-Förderperiode nicht mehr möglich, da dafür notwendige freie EFRE-Mittel mittlerweile nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Juni 2021 wurde der Gemeinde dieser Sachverhalt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit nochmals erläutert.